

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 03.09.2024**

**„Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR) 4.0“**

**„hier: Einführung eines doppischen Haushalts und der Transformation des  
Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens der Kernverwaltung nach  
SAP /4HANA“**

**A. Problem**

Im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen setzen die Freie Hansestadt Bremen (FHB) und die Stadtgemeinde Bremen gemeinsam mit weiteren Einheiten der FHB sowie der Stadtgemeinde Bremen das Softwareprodukt SAP ERP ECC 6.0 ein. Die Software kommt in den Bereichen Haushaltsaufstellung, -steuerung und -rechnung, Bewirtschaftung, Finanz-, Anlagen- und Bilanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung und in Teilen in der Darlehensverwaltung sowie in der Materialwirtschaft in der Kernverwaltung zum Einsatz.

Laut Beschluss vom 14. Juni 2022 hat der Senat den Senator für Finanzen gebeten, „den Umstieg auf die HKR-IT-Lösung SAP S/4HANA mit Start des Vorprojekts einzuleiten“ und die Bandbreite der Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg zu konkretisieren.

Im Rahmen des Vorprojekts wurden die Bedarfe bzgl. eines Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesensystems ermittelt, mit dem HKR-Referenzmodell der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) abgeglichen und Szenarien zum Umstieg auf die SAP-Nachfolgeversion SAP S/4HANA (Simple, 4.Produktgeneration High Performance Analytic Appliance) bewertet.

Am 21. November 2023 beschloss der Senat die Umstellung der Lizenzen auf die SAP-Nachfolgeversion und am 12. Dezember 2023 die Pilotierung von Teilen der Software DRiVe-IT (Digitales Rechnungswesen in der Verwaltung), die Bestandteil der HKR-IT-Landschaft der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist.

**B. Lösung**

Auf dem laufenden SAP-ERP-System sind zwei kamerale Buchungskreise sowie weitere 24 bestehende doppische Buchungskreise auf die neue Softwaregeneration umzustellen. Im Rahmen des Vorprojekts ist eine Transformation in mehreren Wellen als risikoärmste Lösung erarbeitet worden. Eine zeitgleiche Transformation aller produktiven Buchungskreise auf dem System ist aufgrund begrenzter Ressourcen auf Seiten der FHB sowie auf Seiten des IT-Dienstleisters Dataport nicht umsetzbar. In der ersten Welle soll die Transformation der beiden derzeit kamerale Buchungskreise der FHB und der Stadtgemeinde Bremen erfolgen, auf die sich die folgenden Darlegungen beziehen. Von der Umstellung dieser beiden Buchungskreise sind über 60 % der auf dem bremischen System vorhandenen User betroffen.

Die grundsätzliche Übertragbarkeit des HKR-Referenzmodells der FHH wurde im Vorprojekt bestätigt. Das HKR-Modell der FHH wird Referenzmodell für die Transformation der Kernhaushalte sein.

Im Rahmen des Vorprojekts standen Mittel in Höhe von insgesamt 4.033 Tausend Euro als Planungskosten zur Verfügung. Bis zum Abschluss des Vorprojekts wird eine Inanspruchnahme in Höhe von rd. 3.050 Tausend Euro erwartet. Insbesondere im Bereich des Betriebs der Sandboxes („Spielsystem“) sowie bei den Personalausgaben der FHB wird der Mittelabfluss niedriger sein, da sich sowohl die Gewinnung von Personal deutlich verzögert hat als auch der technische Aufbau einer datenschutzkonformen Systemkopie des FHH-Referenzmodells sich deutlich schwieriger gestaltete als erwartet. Somit konnte der erhoffte Aufbau an Know-how in Bezug zum System des Referenzmodells noch nicht in dem erwarteten Umfang erzielt werden und ist in dem weiteren Vorgehen des Kernprojekts berücksichtigt.

### **Systemseitige Veränderungsbedarfe durch den Wechsel auf die neue Softwaregeneration**

Unabhängig vom Referenzmodell sind mit der neuen Softwaregeneration einige im bremischen System der Kernverwaltung genutzte Funktionalitäten nicht mehr anwendbar:

- Die Kreditoren- und Debitorenbuchhaltung ist auf eine Geschäftspartnerbuchhaltung umzustellen. Um die von der FHB angestrebte Einheitspersonenkontoverwaltung in der manuellen Bewirtschaftung umzusetzen, ist ergänzend die hierfür von der SAP für die öffentliche Verwaltung vorgesehene Komponente einzuführen.
- Die Hauptbuchhaltung sowie die Anlagenbuchhaltung sind umzustellen.
- Die derzeitigen in den Kernhaushalten eingesetzten Planungsfunktionalitäten stehen mit der neuen Softwaregeneration nicht mehr im Menü zur Verfügung und sind demnach abzulösen.

Im Rahmen des Vorprojekts wurde das FHH-Referenzmodell aus der fachlichen, organisatorischen sowie technischen Perspektive betrachtet und mit den bremischen Bedarfen an ein Ziel-HKR-System abgeglichen. Die grundsätzliche Übertragbarkeit des Haushaltsmodells der FHH auf die beiden Kernhaushalte der FHB und Stadtgemeinde Bremen konnte im zentral beim Senator für Finanzen durchgeführten Vorprojekt bestätigt werden.

Zunächst wurde die gesamte HKR-IT-Landschaft der FHH auf Relevanz für die FHB geprüft und im Rahmen der Workstreams (Arbeitsgruppen) und Grobplanung bewertet. Aufgrund des durch die Abkündigung des derzeitigen SAP-Systems engen Zeitrahmens für die Transformation auf die nächste Softwaregeneration und der begrenzten personellen und finanziellen Ressourcen der FHB wurde im Rahmen der Grobplanung eine erste Auswahl relevanter Systeme/Anwendungen vorgenommen, die im Rahmen der weiteren Workstreamarbeit sowie der Feinplanung weiter zu betrachten waren. Um die Risiken für ein Transformationsprojekt der Kernhaushalte zu reduzieren, blieben sowohl nicht zum Kern eines Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesenssystems gehörende Komponenten als auch noch bei der FHH in Ausschreibung befindliche Komponenten unberücksichtigt. Die im Folgenden in den fachlichen und technischen Prozessen näher betrachteten Komponenten wurden hinsichtlich ihrer zeitlichen Dringlichkeit und ihrer Relevanz für die bremischen Anforderungen bewertet. Die ausgewählten Komponenten

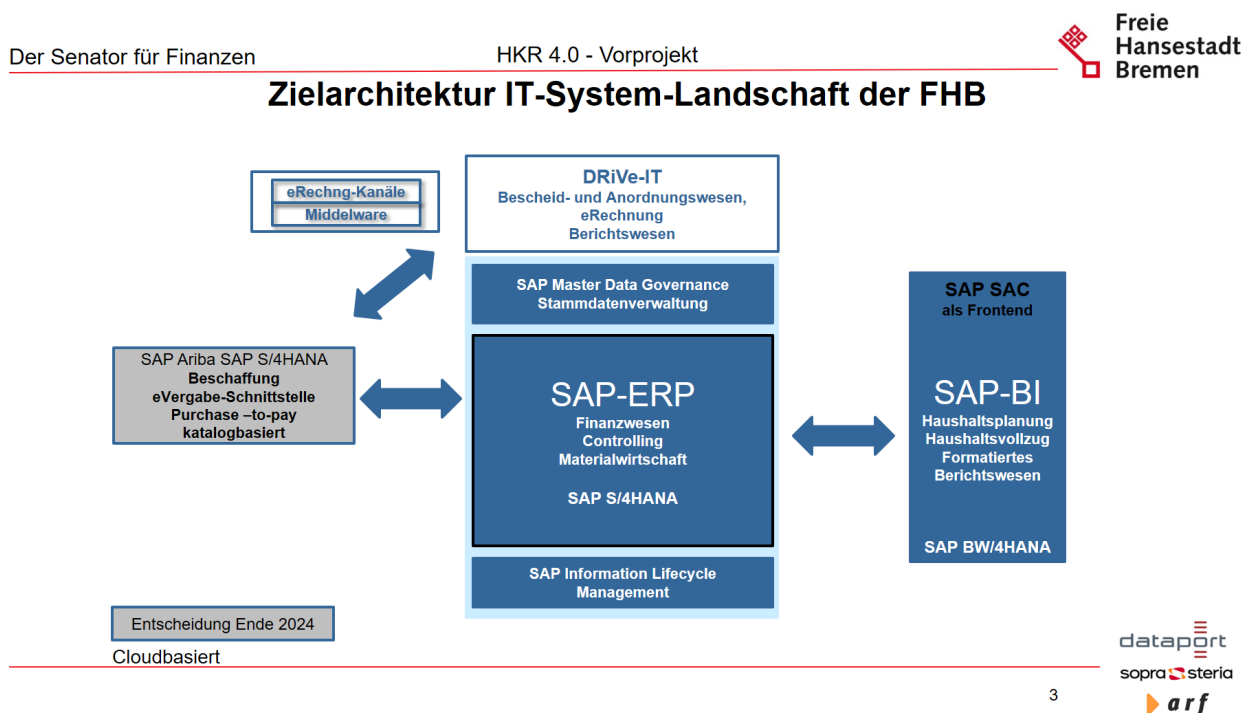
sowie die von bremischer Seite formulierten Anpassungsbedarfe wurden durch den externen IT-Dienstleister im Rahmen der Feinplanung hinsichtlich ihrer zeitlichen und finanziellen Dimension quantifiziert. Die erste Kostenschätzung der Feinplanung verdeutlichte, dass durch diese Variante die erhofften Synergien im Rahmen der Implementierung sowie im späteren Betrieb nicht realisierbar sind. Im Zuge dessen wurde aufsetzend auf den zwischenzeitlich abgeschlossenen Workstreamergebnissen die Zielrichtung der Anpassungsbedarfe auf die zwingend erforderlichen Abweichungen vom FHH-Referenzmodell nach dem Prinzip des Produktansatzes neu definiert sowie auf die dafür erforderlichen Komponenten fokussiert. Folgende Abweichungen vom FHH-Referenzmodell sind zwingend im Kernprojekt zu berücksichtigen:

- verfassungsrechtliche Anpassungsbedarfe mit der Abbildung der getrennten Buchungskreise für das Land und die Stadtgemeinde Bremen,
- Besonderheiten bei der kameralen Berichterstattung aus der Verpflichtung zur Einhaltung der Schuldenbremse gemäß Artikel 109 Absatz 3 Grundgesetz bzw. Artikel 131a Absatz 1 Bremische Landesverfassung und der Sanierungshilfenvereinbarung, durch die Bremen jährlich 400 Mio. Euro erhält, sofern der Nachweis bestimmter (Tilgungs-)Verabredungen erbracht werden kann
- technische Besonderheiten, wie beispielsweise die Integration der Justiz- und Gerichtskasse und die Anbindung von Fachverfahren an das SAP-System sowie die Migration erforderlicher Stamm- und Bewegungsdaten.

### IT-Zielarchitektur

Auf Basis dieses Ansatzes wurden die Komponenten einbezogen, die für die Abbildung der Funktionalitäten in der Haushaltsaufstellung, -steuerung und -rechnung, Bewirtschaftung, Finanz-, Anlagen- und Bilanzbuchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung sowie in der Materialwirtschaft erforderlich sind.

Hieraus ergibt sich folgende Zielarchitektur:



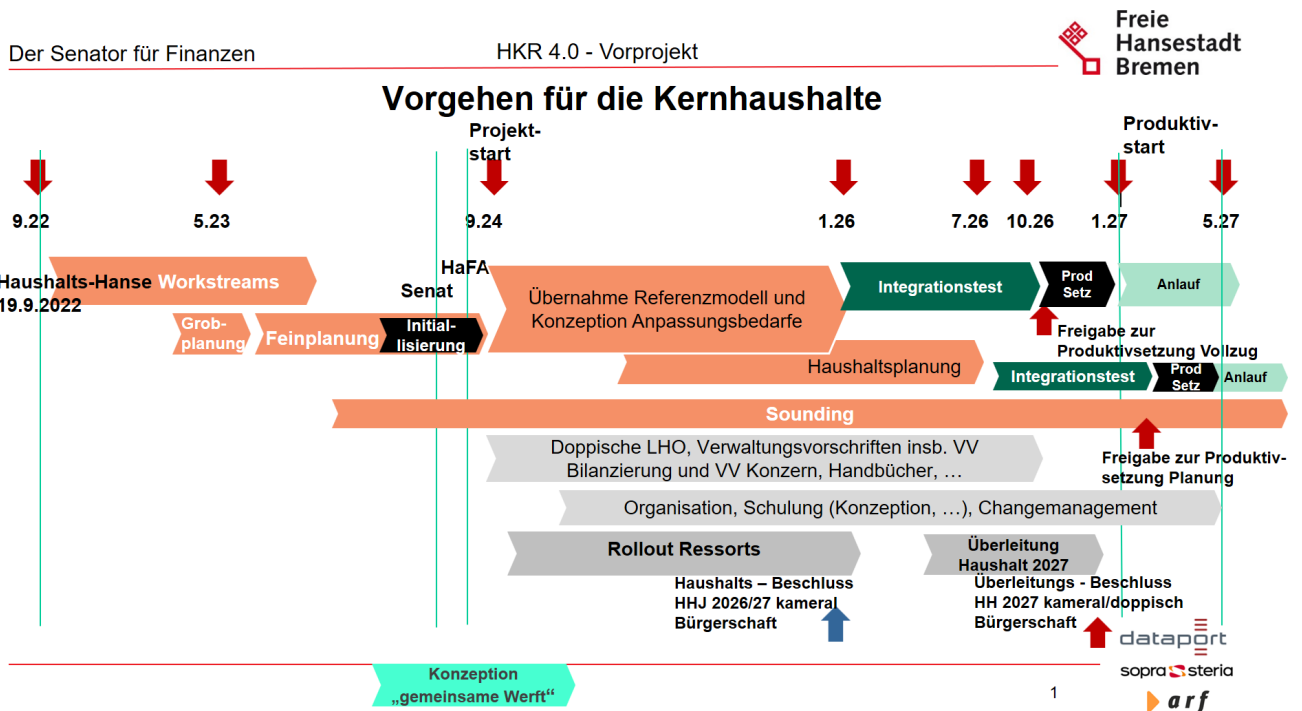
Das System SAP S/4HANA ist die Nachfolgeversion des jetzigen SAP-Bestandssystems. Die Haushaltsaufstellung, -steuerung und -rechnung soll analog zum Systemaufbau der FHH in der Business Warehouse Komponente SAP BW/4HANA mit einem cloudbasierten Frontend SAC (SAP Analytic Clouds) erfolgen. Die Komponente DRiVe (Digitales Rechnungswesen in der Verwaltung) ist eine spezifisch für die FHH vom gemeinsamen IT-Dienstleister Dataport erstellte Rechnungswesenkomponente, in die diverse Fremdsoftware integriert wurde. Im Kernprojekt ist die Einführung des Bescheid- und Anordnungswesens, welches bereits im Rahmen der *Quick Wins* kameral erprobt wird, eines in diesem Bereich zu nutzenden Berichtstools sowie der integrierten eRechnungskomponente vorgesehen. Der eRechnung-Eingangskanal wird bereits gemeinsam mit der FHH genutzt und bleibt somit erhalten. Ergänzend soll ein Stammdatenmanagement (Master Data Governance) eingeführt werden, welches die Geschäftspartnerdaten zentral verwaltet und sowohl mit dem SAP-Bewirtschaftungssystem als auch den per Webservices angebotenen Schnittstellen interagiert.

Die FHH befindet sich im Bereich der eBeschaffung derzeit im Einführungsprozess der SAP-Cloud-Komponente SAP Ariba. Diese Komponente wird in die bestehende SAP S/4HANA- sowie DRiVe-Systemlandschaft integriert. Aufgrund der sich abzeichnenden engen Verzahnung mit den HKR-Funktionalitäten soll Ende 2024/Anfang 2025 entschieden werden, ob diese Komponente auch in die bremische Zielarchitektur integriert werden soll.

Parallel zur Projektinitialisierung wird von der FHH und der FHB gemeinsam die Konkretisierung der Kooperation vorangetrieben: Ein Konzept zum Betrieb eines gemeinsamen Verfahrensmanagements im Bereich der Fachlichen ERP-Leitstellen soll erstellt und die Wirtschaftlichkeit betrachtet sowie mögliche Rahmen der Gestaltung einer Verwaltungsvereinbarung und Regelungsbedarfe einschließlich der Kostenerstattung aufgezeigt werden. In diesem Zusammenhang soll detailliert geprüft werden, welche Systeme geeignet sind, gemeinsam betreut zu werden und ob eine gemeinsame Nutzung von Teilen der Infrastruktur zielführend für beide Seiten ist. Perspektivisch ist der Übergang in Cloud-Lösungen zu betrachten.

### **Vorgehensmodell**

Im Zuge der Feinplanung wurde ein Vorgehensmodell für das Projekt der Kernhaushalte entwickelt. Dieses sieht eine Produktivsetzung zum Jahr 2027 vor. Zunächst sollen die Bewirtschaftungsfunktionalitäten Anfang 2027 produktiv eingesetzt werden. Hierfür ist der für 2027 noch kameral aufgestellte und beschlossene Haushalt auf die noch im Rollout ausprägenden doppelstrukturierten Haushaltsstrukturen überzuleiten. Die Funktionalitäten der Haushaltsaufstellung sollen gemäß untenstehendem Vorgehensmodell mit der Haushaltsaufstellung 2028/2029 erstmals produktiv zum Einsatz kommen:



Die Umsetzung soll über zwei Stränge erfolgen: Einerseits sind die Ausprägungen der Strukturen und Prozesse nach Referenzmodell der FHH zu implementieren und andererseits ist die Konzeption der im Vorprojekt eruierten Abweicheerfordernisse zu erstellen und umzusetzen. Durch die enge Anlehnung an das Referenzmodell ist im Vorgehensmodell geplant, in wesentlichen Bereichen wie dem Rollout, Schulungen und Tests auf Unterlagen des Referenzmodells zurückzugreifen und damit deutlich niedrigere Ressourcenbedarfe hervorzurufen. Gleichwohl werden die anstehenden Schulungsmaßnahmen begleitend bzw. nachgelagert zum Integrationstest in 2026 in großem Umfang erforderlich sein. Neben Schulungen zur Anwendung des neuen Systems sollen auch Schulungen bzw. Vermittlungen zum konzeptionellen Verständnis der Doppik und des damit einhergehenden Umstellungsprozesses erfolgen.

### Umstieg auf einen doppelischen Haushalt

Mit der Übernahme des FHH-Referenzmodells ist auch der Umstieg auf ein doppelisches Haushaltswesen vorgesehen. Parallel zum technischen Transformationsprozess ist daher das bremische Haushaltsrecht in Anlehnung an das FHH-Referenzmodell zu überarbeiten und die bereits weiter oben beschriebenen zwingend erforderlichen Anpassungsbedarfe sind im Haushaltsrecht zu verankern. Hier sind insbesondere die kamerale Berichtspflichten zum Nachweis der Einhaltung der Schuldenbremse und der Sanierungshilfenvereinbarung sowie anderweitige kamerale Meldepflichten gegenüber dem Bund zu berücksichtigen.

Der Umstieg auf den doppelischen Haushalt soll auf Basis des noch kameral aufzustellenden Haushalts 2026/2027 erfolgen. Das Haushaltsjahr 2026 wird noch kameral bewirtschaftet. In 2026 soll dann der kamerale Haushaltsplan 2027 auf die noch zu bildenden doppelischen Haushaltsstrukturen übergeleitet werden und der Bremischen Bürgerschaft erneut zum Beschluss vorgelegt werden. Das Haushaltsjahr 2027 soll das erste doppelisch bewirtschaftete Haushaltsjahr werden. In 2027 ist nach Produktivsetzung der

Bewirtschaftung zu Jahresbeginn und einer ersten Hypercare-Phase (intensive Supportphase nach Produktivsetzung) die erste doppelte Haushaltsaufstellung 2028/2029 im Sommer 2027 zu beginnen.

### **Organisatorische Anpassungsbedarfe**

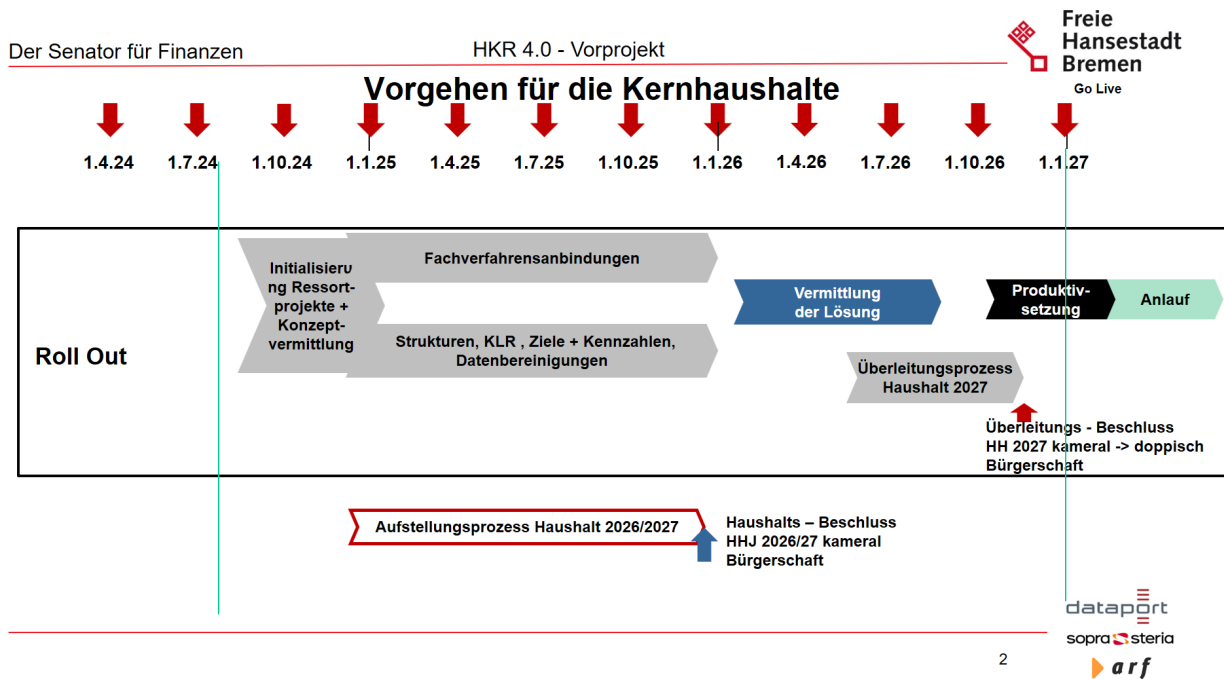
Die starke Anlehnung an das Referenzmodell, durch die wesentliche Synergien im Einführungsprozess sowie im späteren Verfahrensmanagement erzielt werden sollen, bedingt, dass die zukünftigen bremsenden Prozesse den technischen, fachlichen und organisatorischen Gegebenheiten des Referenzmodells eng angeglichen werden. Die bremsende Buchungsorganisation soll sich, um die systemseitigen Einstellungen nutzen zu können mit dem Wechsel auf das doppelte System an der Buchungsorganisation der FHH orientieren, die ebenfalls wie die derzeitigen bremsenden Strukturen auf der dezentralen Ressourcenverantwortung beruhen. Gleichzeitig sind im Rahmen des Vorprojekts drei Bereiche identifiziert worden, die im Rahmen des anstehenden Kernprojekts konzeptionell sowie teilweise im Rollout zu betrachten bzw. berücksichtigen sind:

- die Konzeption der Buchungsorganisation eines zentralen Buchhaltungsservice, die eine zentrale Verifizierung (Prüfung der umsatzsteuerrechtlichen Anforderungen zur Eingangsrechnung) und Vorerfassung der kreditorischen Buchungsbelege ermöglicht und optional den Ressorts anbietet sowie eines zentralen Stammdatenmanagements, welches die Geschäftspartnerverwaltung beinhaltet; daneben ist, wie bisher, die Verwaltung haushaltsrelevanter Strukturen im Rahmen eines Stammdatenmanagements zentral organisiert,
- die Konzeption der Zentralen Bilanz- und späteren Konzernbuchhaltung sowie
- die Konzeption der Muster-Buchungsorganisation in den Ressorts.

Im Zuge der Einführung der *Quick Wins* wird bereits die organisatorische zentrale Verwaltung von Debitoren durch die Landeshauptkasse für die teilnehmenden Pilotbereiche erprobt. Mit dem Wechsel auf die Doppik als führendes Rechnungswesen soll eine zentrale Geschäftspartnerverwaltung flächendeckend ausgeweitet werden.

### **Rollout in die Ressorts**

Aufgrund der weitgehenden Übernahme der Konzeption der Strukturen und Prozesse des FHH-Referenzmodells besteht die Möglichkeit, dass im Rahmen des Kernprojekts nach der pilothaften Ausprägung an beispielhaften Produktplänen die Fachressorts frühzeitig im Rahmen eines Rollouts einbezogen werden.



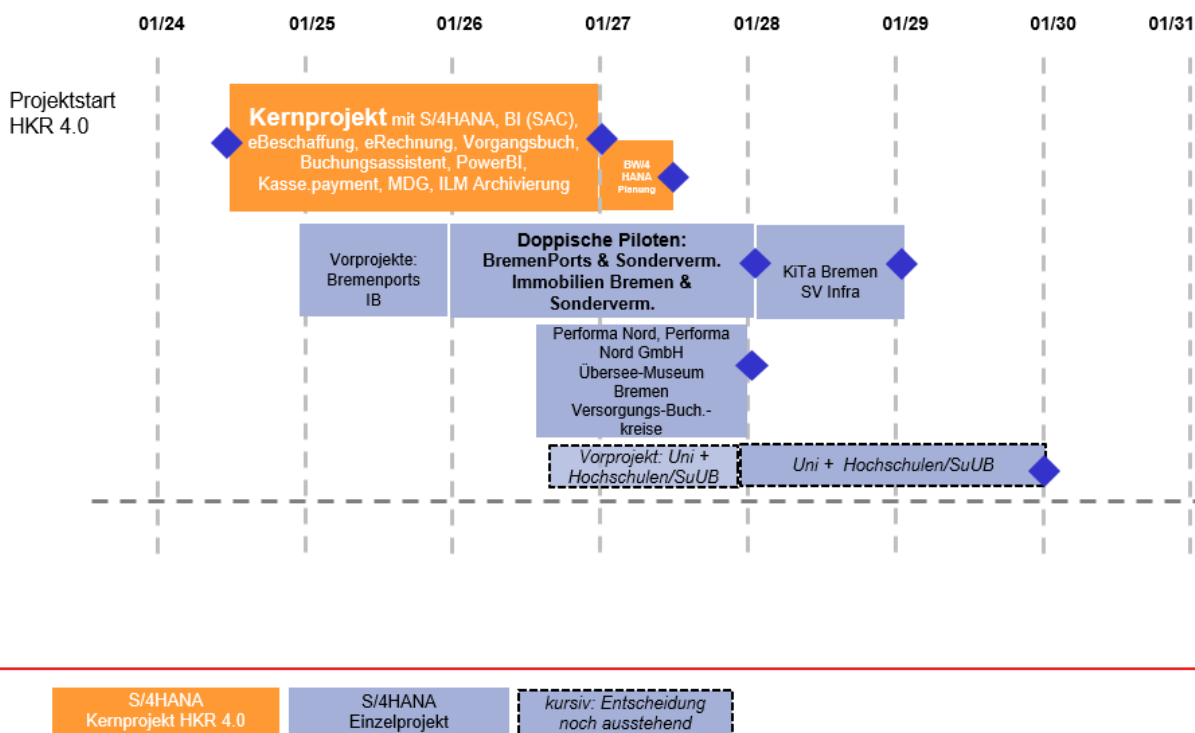
Ferner sind von den Ressorts ihre jeweiligen doppischen Haushalts- und KLR-Strukturen auszuprägen und die Migration vorbereitende Prüfungen und ggf. Datenbereinigungen im Forderungsmanagement und in der Anlagenbuchhaltung vorzusehen. Die Ressorts werden in diesem Prozess vom zentralen Projekt HKR 4.0 eng begleitet und es werden entsprechende Muster zur Zeitplanung, Bildung der Haushaltsstrukturen etc. zur Verfügung gestellt, Konzepte und Lösungen werden vermittelt und letztendlich Schulungen für die betroffenen User durchgeführt.

Im Zuge des anstehenden Projekts zur Transformation der Kernhaushalte sind rund 50 Vor- und Fachverfahren, die an das derzeitige SAP-System angebunden sind, auf die Neuerung des zukünftigen S/4HANA-Systems anzupassen. Hierzu sind für die Jahre 2024-2026 Mittel in Höhe von bis zu 6 Mio. € vorgesehen. Für durch die Transformation entstehende Änderungsbedarfe an den eingesetzten Fachverfahren können von Fachverfahrensverantwortlichen Mittel beantragt bzw. abgerufen werden, die bei Bedarf in den Produktplan 96 verlagert werden sollen. Die Anbindung der Fachverfahren wird durch den Senator für Finanzen zentral und unter enger Einbindung der Fachressorts koordiniert. Die Fachverfahrensverantwortlichen werden durch das zentrale Projekt HKR 4.0 unterstützt.

### Transformation der weiteren bremischen Einrichtungen des Bestandssystems

Neben den kameralen Kernhaushalten wurden im Vorprojekt die weiteren doppischen Buchungskreise des SAP-Bestandssystems in den Blick genommen und die Transformation auf Basis eines Wellenmodells entwickelt. Zum Abschluss des Vorprojekts wurden Gespräche mit den jeweiligen Einrichtungen geführt, um ein gemeinsames Bild für die kommenden Jahre abzustimmen. Die Einrichtungen sollen in Einzelprojekten in ihrer jeweiligen Verantwortung die Migration auf S/4HANA umsetzen. Die doppischen Buchungskreise des Mandanten 100 sollen nach derzeitigem Planungsstand in einem Mandanten geführt werden. Von Seiten des Senators für Finanzen wird der Prozess Buchungskreis übergreifend im Rahmen des Projekts HKR 4.0 koordiniert und gesteuert.

ert. Die Finanzierung der Infrastrukturkosten des Bestandssystems erfolgt bis 2030 weiterhin nach den bisherigen Anteilen. Außerdem trägt der Senator für Finanzen weiterhin die zentrale Fachverfahrensverantwortung für das Bestandssystem bis 2030. Die ausgegliederten Einheiten werden wie bisher an den SAP-Wartungs- und Betriebskosten anteilig beteiligt. Der aktuelle Stand der Wellenplanung kann der folgenden Abbildung entnommen werden.



## C. Alternativen

Die Alternativen der Beibehaltung der bisherigen Prozesse und Strukturen, des Umstiegs ohne einen Kooperationspartner sowie der Kooperation mit einem kommunalen Zweckverband wurden bereits im Vorfeld der Senatsbefassung zum Beschluss des Vorprojekts betrachtet und sind in diesem Zuge verworfen worden. Sie waren somit nicht mehr Bestandteil des laufenden Vorprojekts HKR 4.0, da eine Betrachtung dieser Alternativen in einer entsprechenden Detailtiefe den Umfang des Vorprojekts und damit auch die entsprechenden Mittelbedarfe vervielfacht hätte. Die Betrachtung ist somit aufgrund begrenzter Ressourcen und aus Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit nicht verfolgt worden.

Die Ergebnisse der Workstreams des Vorprojekts haben bestätigt, dass das Referenzmodell der Freien und Hansestadt Hamburg auf die Kernhaushalte der beiden Gebietskörperschaften übertragbar ist. Mit der Heranziehung des Referenzmodells der Freien und Hansestadt Hamburg können Synergien im Rahmen des anstehenden Projekts zur Umstellung der Kernhaushalte sowie im späteren Betrieb erreicht werden.

Die zu erzielenden Synergien werden maßgeblich von dem gewählten Produktansatz, der eine Anpassung des Referenzmodells nur in zwingend erforderlichen Bereichen vorsieht, beeinflusst und stellen die Basis für ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Betrieb weitere realisierbare Synergien, wie eine angestrebte verstärkte gemeinsame Systemnutzung und ein Fachliches Verfahrensmanagement, dar. Die Synergien sind im



nun gewählten Produktansatz sowohl in der Einführungsphase als auch im späteren Betrieb höher. Dieses schlägt sich in einem um rd. 9,5 Mio. € geringeren negativen Barwert nieder.

Im Rahmen des Vorprojekt HKR 4.0 ist mit der Stadtgemeinde Bremerhaven erörtert worden, ob die Einbindung der Stadtgemeinde Bremerhaven in die Roadmap HKR 4.0 und damit in die zukünftige HKR-IT-Landschaft nach FHH-Referenzmodell im Rahmen einer Kooperation angestrebt werden soll. Die Stadtgemeinde Bremerhaven befindet sich aufgrund der Abkündigung ihres jetzigen Verfahrens ProFiskal auf einem engeren Zeitstrahl mit einer zwingenden Produktivsetzung eines neuen Verfahrens zum 01.01.2026 aller benötigten integrativen Funktionalitäten. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat entschieden die Ablösung von ProFiskal durch ein neues HKR-Verfahren im Wege eines Vergabeverfahrens zu beschaffen; zunächst kameral und dann doppisch zu betreiben.

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung / Klimacheck**

##### **Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen**

Zur Finanzierung des Umstiegs auf einen doppischen Haushalt und der Transformation der beiden kameralen Buchungskreise auf die nächste Softwaregeneration im Rahmen des Projekt HKR 4.0 ergibt sich 2024 bis 2027 der untenstehende Mittelbedarf. Die Finanzierung erfolgt hälftig aus dem Haushalt des Landes in der Produktgruppe 91.02.01 auf den Haushaltsstellen 0900.53125-7 „Sachausgaben für das Programm "HKR 4.0"“ in Höhe von rd. 25.766 Tausend Euro und 0900.42822-7 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ bzw. 0900.42222-9 „Bezüge planmäßiger Beamten Programm "HKR 4.0"“ in Höhe von 2.257,5 Tausend Euro sowie hälftig aus dem Haushalt der Stadtgemeinde Bremen in der Produktgruppe 91.32.01 auf den Haushaltsstellen 3900.53125-6 „Sachausgaben für das Programm "HKR 4.0"“ in Höhe von rd. 25.766 Tausend Euro und 3900.42822-6 „Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer“ bzw. 3900.42222-8 „Bezüge planmäßiger Beamten Programm "HKR 4.0"“ in Höhe von 2.257,5 Tausend Euro.

Die Mittelbedarfe sind im Haushalt des Produktplans 91 Finanzen/Personal für 2024 veranschlagt und 2025 entsprechend prioritär innerhalb der Eckwerte bereitgestellt sowie für die Jahre 2026 und 2027 im Finanzplan aufgenommen. Zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe in 2025-2027 ist das Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei den Haushaltsstellen 0900.53125-7 „Sachausgaben für das Programm "HKR 4.0"“ und 3900.53125-6 „Sachausgaben für das Programm "HKR 4.0"“ jeweils in Höhe von 20.579 Tausend Euro mit einer Abdeckung von jeweils 9.381,5 Tausend Euro in 2025, 7.890 Tausend Euro in 2026 und 3.307,5 Tausend Euro in 2027 erforderlich. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0995.97111-9 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ sowie 3995.97111-8 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ in den Haushaltsplänen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung im Produktplan 92 in jeweils gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.

	2024 (aufgerundet, in T. Euro)	2025 (aufgerundet, in T. Euro)	2026 (aufgerundet, in T. Euro)	2027 (aufgerundet, in T. Euro)	Gesamt (aufgerundet, in T. Euro)
Implementierung	6.731	12.741	10.795	1.832	32.099
Infrastruktur Projektland- schaft	625	2.722	4.585	4.783*	12.715
Anpassung Vor- u. Fach- verfahren	2.300	3.300	400		6.000
Interne Kosten FHB	1.089	1.622	1.665	858	5.234
- davon Personalmehr- kosten für 15 VZE	879	1.420	1.463	753	4.515
- davon sonstige kon- sumtive Kosten	210	202	202	105	719
<b>Gesamt</b>	<b>10.745</b>	<b>20.385</b>	<b>17.445</b>	<b>7.473</b>	<b>56.048</b>
nachrichtlich: beantragte zusätzliche VE		18.763	15.780	6.615	41.158

\* die Summe enthält die Kosten für bereits im Betrieb eingesetzte Infrastruktur

Für die Zeit des Kernprojekts werden noch vier zusätzliche Stellen über die für das Vorprojekt hinaus geschätzten 11 temporären Personalbedarfe erforderlich. Die Einstellungen sollen unbefristet erfolgen. Der personelle Aufwuchs ist nach Abschluss der Transformation nach S/4HANA über die allgemeine Fluktuation wieder auszugleichen. Als zentraler IT-Dienstleister soll Dataport mit der Bereitstellung der Infrastruktur sowie der zu erbringenden Beratungsleistung beauftragt werden. In den Implementierungskosten sind auch konsumtive Ausgaben für externe Unterstützung für die im Rahmen des Einführungsprozesses von der FHB zu erbringenden Beistellungsleistungen enthalten.

So begleitet die FHH über die Kasse.Hamburg gegen Kostenerstattung die FHB in einem Volumen von rd. 2,5 Vollzeiteinheiten. Die Mitarbeitenden der Kasse.Hamburg sollen einerseits mit ihrem Knowhow in den fachlichen Prozessen in den Bereichen Bewirtschaftung und im Rollout und andererseits in der Abstimmung zu den technischen Prozessen rund um das SAP-ERP-System unterstützen, um bereits im Rahmen des Projekts die notwendigen Grundlagen für eine synergiebringende Vorgehensweise im späteren Betrieb des S/4HANA zu legen. Derzeit wird von der FHH eine Abrechnung über den gemeinsamen IT-Dienstleister Dataport angestrebt, sodass die dafür eingeplanten Mittelbedarfe in den Kosten der Implementierung enthalten sind.

Für die Infrastruktur der Verfahrenslandschaft werden Folgekosten entsprechend der 2027 anfallenden Infrastrukturkosten in Höhe von rd. 4.800 Tausend Euro jährlich erwartet. Für ein fachliches Verfahrensmanagement zur Weiterentwicklung werden Kosten in Höhe von rd. 1.300 Tausend Euro jährlich erwartet. Sobald alle Buchungskreise des Bestandssystems nach S/4HANA transformiert sind, entfallen größtenteils die Infrastrukturkosten für das Bestandssystem sowie deren Kosten im fachlichen Verfahrensmanagement. Ein lesender Zugriff auf das Bestandssystem ist für die Zeit der Aufbewahrungspflicht vorgesehen.

## **Gender-Prüfung**

Die Maßnahme hat keine direkten genderbezogenen Auswirkungen.

## **Klimacheck**

Die Beschlussvorschläge in der Senatsvorlage führen voraussichtlich zu keiner Veränderung der Treibhausgasemissionen.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist in Abstimmung mit der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft. Die Vorlage ist mit allen anderen Ressorts abgestimmt. Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhält die Vorlage zur Information.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage soll nach Beschluss im zentralen elektronischen Informationsregister veröffentlicht werden.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Umstellung des Haushalts auf ein doppisches Haushaltsmanagement zu und bittet den Senator für Finanzen um Erörterung mit den parlamentarischen Gremien.
2. Der Senat stimmt der Maßnahme „Einführung eines doppischen Haushalts und der Transformation des Haushalts-, Kassen und Rechnungswesens der Kernhaushalte nach SAP /4HANA“ sowie der dargelegten Vorgehensweise und der dargelegten Finanzierung mit einer jeweils hälftigen Finanzierung in Höhe von 28.024 Tsd. Euro durch das Land sowie die Stadtgemeinde Bremen zu.
3. Der Senat stimmt den zu erteilenden zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 20.579 Tsd. Euro im Land sowie in der Stadtgemeinde Bremen mit einer Abdeckung von jeweils 9.381,5 Tausend Euro in 2025, 7.890 Tausend Euro in 2026 und 3.307,5 Tausend Euro in 2027 zu. Zum Ausgleich wird die bei der Haushaltsstelle 0995.97111-9 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ sowie 3995.97111-8 „Global veranschlagte Verpflichtungsermächtigung“ veranschlagte Verpflichtungsermächtigung im Produktplan 92 in jeweils gleicher Höhe nicht in Anspruch genommen.
4. Der Senat stimmt dem Personalbedarf beim Senator für Finanzen in Höhe von 15 VZE und Kosten in Höhe von 879 Tsd. Euro in 2024, 1.420 Tsd. Euro in 2025, 1.463 Tsd. Euro in 2026 und 753 Tsd. Euro in 2027 und deren Finanzierung aus den im Produktplan 91 für HKR 4.0 vorgesehenen Mitteln im Haushalt 2024/2025 bzw. des Finanzplans 2023-2027 zu. Die Finanzierung erfolgt jeweils hälftig aus den Haushalten des Landes sowie der Stadtgemeinde Bremen.
5. Der Senat bittet den Senator für Finanzen für die erforderlichen Anpassungen von Vor- und Fachverfahren bis zur Höhe von 6 Mio. € eine Verlagerung in den PP 96 vorzusehen.

6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, nach Konkretisierung der Strukturen zu prüfen, inwieweit personelle Bedarfe in den Ressorts im Zusammenhang mit dem Projekt HKR 4.0 bestehen und wie diese im Rahmen der weiteren Projektsteuerung vorzusehen sind.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen über das Fortschreiten der Transformation nach SAP /4HANA jährlich zu berichten.
8. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse der Haushalts- und Finanzausschüsse einzuholen.

Anlage

WU-Übersicht

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage :

Datum :

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen 4.0 - HKR 4.0 – Umsetzungsprojekt – Umstellung des Haushalts der Kernverwaltung auf die Doppik und Transformation auf die nächste SAP-Softwaregeneration

**Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit**  **einzelwirtschaftlichen**  
 **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung : 2023

Betrachtungszeitraum (Jahre): 13 Unterstellter Kalkulationszinssatz: 4 %

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzungsvariante – Bremische Anpassungen	2
2	Umsetzungsvariante – Produktansatz	1
n		3

**Ergebnis**

**Mit der Heranziehung des Referenzmodells der Freien und Hansestadt Hamburg können Synergien im Rahmen des Umsetzungsprojekts der Kernverwaltung sowie im späteren Betrieb erreicht werden. Die Synergien sind im nun gewählten Produktansatz, der eine Anpassung des Referenzmodells nur in zwingend erforderlichen Bereichen vorsieht, sowohl in der Einführungsphase als auch im späteren Betrieb höher. Dieses schlägt sich in einem um rd. 9,5 Mio. € geringeren negativen Barwert nieder. Die zu erzielenden Synergien werden maßgeblich von dem gewählten Produktansatz beeinflusst und stellt die Basis für ggf. zu einem späteren Zeitpunkt im Betrieb angestrebte weitere Synergien, wie eine verstärkte gemeinsame Systemnutzung und ein Fachliches Verfahrensmanagement, dar.**

Weitergehende Erläuterungen

Die ergänzende Nutzwertanalyse hat in beiden Varianten ein Ergebnis von WiBe Q in Höhe von 57 und WiBe E in Höhe von 51 ergeben, sodass die Maßnahme trotz negativen Barwerts ergriffen werden kann (ab einem Wert von 50). Die Beibehaltung des jetzigen Status des Systems ist aufgrund des abgekündigten Softwarestands keine Alternative. Die Migration des jetzigen Systems ist bereits im Vorfeld des Vorprojekts verworfen worden, da sie kein positives Ergebnis in der Nutzwertanalyse ergibt.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2027	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Anzahl gemeinsam genutzter Systeme	Anzahl	2
2	Produktivstart in	Jahr	2027
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung